



Bezirksrat Ernst Paleta von PRO23 stellt folgenden

Resolutionsantrag

Viele Liesingerinnen und Liesinger leiden unter den Auswirkungen des Fluglärms, seit einige Abflugrouten im April 2004 über Liesing verlegt wurden.

Die Bezirksvertretung Liesing spricht sich erneut dafür aus, dass in allen damit befassten Gremien auf die unverzügliche Umsetzung des Minimierungsgebots aus **§ 120a Luftfahrgesetz** geachtet wird, wo festgelegt ist, dass der Flugverkehr so zu steuern ist, dass eine möglichst geringe Immissionsbelastung erreicht wird – also die Anzahl der vom Fluglärm betroffenen Personen minimiert wird. In diesem Sinn hat die Gemeinde Wien auch im UVP-Verfahren betreffend „3.Piste“ die Festlegung von Flugrouten verlangt, die dem Minimierungsgebots aus **§ 120a. LFG** entsprechen. Es gilt insbesondere auch einen Ausgleich zu finden, zwischen den Zielen einer Reduzierung von CO₂ Emissionen beispielsweise durch kürzere Flugwege einerseits und einer Verringerung der Fluglärmelastung für die Bevölkerung durch eine mögliche Vermeidung von besiedelten Gebieten andererseits, die mitunter auch zu einer Verlängerung von Flugwegen führen kann“. Eine Neugestaltung der Flugrouten würde beide Ziele gleichzeitig bedienen.

Zitat:

„§ 120a. (1) Die Austro Control GmbH hat die zur sicheren, geordneten und flüssigen Abwicklung des Flugverkehrs erforderlichen An- und Abflugverfahren und Verfahren für den Streckenflug festzulegen. Es ist dabei auf die Abwehr von den der Allgemeinheit aus dem Luftverkehr drohenden Gefahren, wie insbesondere auf eine möglichst geringe Immissionsbelastung, Bedacht zu nehmen.“